

B. Feigenberg A. Holzappel

Hannover, den 2022-12-04

362313 005

Hannover/Reiterstadion
Vielseitigkeitsturnier im Reiterstadion Hannover

25.-26.03.2023

**Veranstalter : RV Hannover 363071002 Veranstaltungsort: REITERSTADION HANNOVER des
REITERVEREINS HANNOVER e.V., Am Jagdstall 25, 30179 Hannover**
Veranstaltungsort: 30179 Hannover

Veröffentlichung in NeOn ab: 02.01.2023 18:00 Uhr
Nennbar in NeOn ab: 02.01.2023 18:00 Uhr

Nennungsschluss: 27.02.2023

Nennungen an:
August Schmidt
Walsroder Str. 257
30855 Langenhagen
Tel.: 0172/ 8085165
E-Mail: august.schmidt@gmx.net,
Vorläufige ZE

Richter/in: August Schmidt, Jürgen Mönckemeyer, Stephanie Kirchhoff, Dietmar Hoffmann, Gisela Gunia,
Annika Dörfer, Ilona Colland
LK-Beauftragte/r: Jürgen Mönckemeyer
Parcourschef/in: Matthias Visser
Technischer Delegierte/r: Jürgen Mönckemeyer

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Reitvereinen des gesamten Bundesgebietes und zugelassene Gastreiter

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:
Springen: ca. 75x 90 m Rasen
Dressur: 3x 20x40m Sandgemisch

Vorbereitungsplätze:
Springen : ca. 45 x90m Sand
Dressur: 20x60m Sand, Sandbahn

Vorl. ZE:

Sonnabend Vormittag 1a, 1b, 1c
Sonnabend Nachmittag 1d
Sonntag Vormittag 2a, 2b, 2c
Sonntag Nachmittag 2d

- Je Teilnehmer sind höchstens 3 Pferde pro Prüfung am Start zugelassen.
- Quartier für Pferde steht nicht zur Verfügung
- Die **Zeiteinteilung** finden Sie im Internet unter www.reiterverein-hannover.de sowie unter www.nennung-online.de
- **Hufschmied ist vor Ort**
- **Zusatzgebühr in Prüfung 1 und 2 gem. LPO 2018 § 26,5 von 15 Euro pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist. Der Beitrag beinhaltet Mehraufwendungen für Bereitstellung der Infrastruktur sowie Parkgebühren.**
- **Geldpreisauszahlung** gem. § 25.1 LPO (nur die an 1.-4. Stelle Platzierten erhalten Geld)
- **Boxen** stehen zur Verfügung. Der Preis kann erfragt und die Boxen reserviert werden unter Tel.: 0175-2708638 bei Iris Dewitz

1. Vielseitigkeitsprfg. KL.A (E+450,00 €, ZP)**

Wertung für die "IGV - Trophy"

Pferde: 5j.+ält. , M- und G-Ponys zugelassen

Teiln: Alle Alterskl. LK: V1-V5

Ausr. 70 Richtv: 601,660

Anforderungen:

- I. Verfassungsprüfung gem. § 67 LPO
- II. Dressurprüfung VA2 aktuelles Aufgabenheft gem § 402, A, Viereck 20 x 40m
- III. Springprüfung gem § 650 LPO Tempo 350 m/Min.
- IV. Geländeprüfung gem § 620 LPO Länge ca 1500-2500 m mit ca 20 festen Hindernissen nicht über 1,00 m hoch, Hochweitsprünge nicht über 1,20 / 1,80 weit, Weitsprünge, nicht über 1,50 m weit mit einem Graben, Tempo 500 m/Min.

Einsatz: 58,50 €; VN: 30, SF: I

2. Vielseitigkeitsprfg. Kl.L (E+750,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält. u./o. G-Ponys, die mindestens zweimal die Teilprüfung Gelände einer Vielseitigkeit-LP Kl. A und/oder (Stil-)Geländeritt Kl. A und/oder Geländepferde-LP A ohne Hindernisfehler beendet haben

Teiln: Alle Alterskl. LK: V1-V5

Ausr. 70 Richtv: 601,660

Anforderungen:

- a) Verfassungsprüfung gem. § 67 LPO
- b) Dressurprüfung VL3 (aktuelles Aufgabenheft) gem. § 402,B, Viereck 20x40 m
- c) Springprüfung gem. § 650 LPO, Tempo 350m/Min.
- d) Geländeprüfung gem. § 620 LPO, Länge ca. 1500-2500 m (Dispens der LK Hannover) mit ca. 25 festen Hindernissen, nicht über 1,10 m hoch, Hochweitsprünge nicht über 1,40 / 2,10 m weit. Weitsprünge nicht über 2,80 m weit mit einem Graben, Tempo 520m/Min.

Einsatz: 66,00 €; VN: 30, SF: S

Allgemeine Bestimmungen:

1. Maßgebend für die Veranstaltung sind die aktuelle LPO- Ausgabe sowie das Aufgabenheft und die Besonderen Bestimmungen des Ausschuss Turniersport im PSV Hannover jeweils nebst Änderungen.
2. Die Pferdehandicaps in der Ausschreibung gelten für alle Pferde / Ponys.
3. Bei 6-jähr. Pferden gelten im Hinblick auf verlangte Mindestfolge die Erfolge aus Aufbauprüfungen gem. Abschnitt B III als Erfolge aus Prüfungen gleichartiger Disziplinen.
4. Ponys sind nur mit gültigem Ponypass startberechtigt.
5. Einsprüche u. Einspruchsfristen gem. §§ 912 u. 913.
6. Für Kopfnummern sorgt der Teilnehmer selbst; Leihgebühr für Rückennummern 20,-€.
7. Durch Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer, Nenner u. Teilnehmer d. "Allgemeinen" u. "Besonderen Bestimmungen" als verbindlich an. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern u. aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter u. Pferde, Geschirr u. Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer "nicht Gehilfen im Sinne d. §§ 278 u. 831 BGB". Die Reiter u. Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten u. den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
8. Teilnehmer, die sich in die Starterliste der LP eintragen lassen haben u. ohne Abmeldung dem Start fernbleiben, können ohne weitere Anhörung mit einer Geldbuße in Höhe des Einsatzes belegt werden.
9. Medikationskontrollbestimmungen: Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen d. LPO §§ 66,67 u. 67a (Liste verbotener Substanzen) hingewiesen u. ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen u. den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen - vergl.

Teil D der LPO - unterwirft.

10. Alle Pferde müssen seuchenfrei sein u. aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

a) einzelne Prüfungen ausfallen zu lassen (bei Nichterreichen der verlangten Nennungen)

b) die Veranstaltung zu verlegen o. unter Rückzahlung der Einsätze bzw. Nennfelder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.